



Liebe Eltern!

Gestern erhielten wir per **Dienstmail die Information über die Neuregelung der Quarantäne in Schulen** und erweiterte Testung (nur für die weiterführenden Schulen 3. Wochentestung, da die „Lollitestungen“ - die weiterhin zweimal die Woche an den Grundschulen verpflichtend sind - eine ausreichend hohe Sensivität als PCR-Test haben).

Hier die wichtigsten Aussagen daraus in Kürze zur Ihrer Information:

...*„Nach den Beschlüssen der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister vom 6. September 2021 eröffnen sich nunmehr für das MAGS weitere Möglichkeiten zur Präzisierung des Personenkreises, der von Quarantänen betroffen ist.“.....***Quarantäne nur für unmittelbar infizierte Personen. ... Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen** ... *„Dies gilt auch für die Betreuung von Kindern in Rahmen des Offenen Ganztags und weiterer schulischer Betreuungsangebote.“*

Als Voraussetzung gilt weiterhin,. dass:

„ * die Schule die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen -einschließlich des korrekten Lüftens der Klassenräume (**AHA+L-Regeln**) -beachtet hat **und**

* die betroffenen Schülerinnen, Schüler oder Lehrkräfte **alle weiteren vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen, insbesondere zur Maskenpflicht und den regelmäßigen Testungen, beachtet haben.**“

„Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung ohnehin ausgenommen“.

„ **Die zuständigen Gesundheitsbehörden sind durch den neuen Erlass des MAGS gehalten, ihre infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen unter Beachtung dieser Vorgaben zu treffen.**“ (Sie entscheiden aber über die Maßnahme! Benötigen dann weiterhin Sitzplandokumentationen)

„**Sollte ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet werden, kann die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler in diesem Fall durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden**“..... **„Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden“**..... **„Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzentren. Eine Abwicklung über die Schule ist nicht vorgesehen. Die Tests werden über den Gesundheitsfonds des Bundes finanziert (vgl. § 14 Test-Verordnung Bund). Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil. Diese Regelung gilt nicht für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal.**“

Herzliche Grüße und ein schönes Wochenende,

Angela Tönnis (Schulleiterin)